

Die

Nummer 52
Herbst 2008

lebensministerium.at



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

1... EDITORIAL 2... DIE BERGSTEIGERDÖRFER - BEITRAG ZUR UMSETZUNG DER ALPENKONVENTION 4... DIE ALPENKONVENTION AUF DER EBENE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER (4) 6... BILANZ ZUR ALPENKONVENTION IN ÖSTERREICH'S BUNDESLÄNDERN 7... NACHRICHTEN 8... VERANSTALTUNGSTIPPS

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Ende 2007 hat das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention den ersten Alpenzustandsbericht veröffentlicht. Er war dem Thema „Verkehr und Mobilität in den Alpen“ gewidmet und bietet eine alpenweite Zusammenschau zu diesem zentralen Thema der Alpenkonvention.

Bereits weit fortgeschritten sind die Arbeiten am 2. Alpenzustandsbericht, der im März 2009 der Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Frankreich vorgelegt wird. Das Thema dieses auf über 200 Seiten angelegten Berichts, ist mit „Wasser“ klug gewählt. „Wasser“ zählt zu jenen Thematiken, für die nach den Vorgaben der 1991 beschlossenen Rahmenkonvention ein eigenes Protokoll ausgearbeitet werden sollte. Bis heute fehlt zu diesem Zukunftsthema der Alpen ein Protokoll und gerade deshalb ist die umfassende Aufbereitung durch den Alpenzustandsbericht von besonderer Bedeutung.

Der Bericht kann und wird die politischen Entscheidungen, wie die Alpenstaaten künftig mit dem Thema Wasser umgehen, nicht vorweg nehmen. Aber es ist davon auszugehen, dass er die Brisanz der offenen Fragen mit Fakten und Zahlen unterlegt. Die Begehrlichkeiten auf die Ressource Wasser sind groß und reichen von Tourismus und Landwirtschaft bis zur Energiewirtschaft und Industrie. Zu den aktuellen Beispielen zählt der wachsende Druck, die alpinen Wasserressourcen noch umfassender zur Energiegewinnung zu nutzen. Stromkonzerne, nationale Regierungen und die EU-Kommission forcieren mit dem Argument der CO₂-Einsparungen Projekte von Speicher-Großkraftwerken.

Zu den Aspekten, welche die Brisanz erhöhen, kommt, dass der alpine Wasserhaushalt und der Abfluss in die außeralpinen Gebiete im Zuge des Klimawandels dramatischen Veränderungen unterworfen sind. Bedingt unter anderem durch Änderungen bei der Intensität und Menge von Niederschlägen, aber auch durch das ungebremste Abschmelzen der Gletscher.

Eine politische Entscheidung, wie das künftige alpine Wassermanagement aussehen soll, muss auf der Agenda ganz oben stehen. Dabei gibt es Stimmen, sich auf die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu konzentrieren. Klar ist allerdings, dass



© Hannes Schlosser

bei allen Qualitäten, die der WRRL zuzubilligen sind, alpenspezifische Fragestellungen zu kurz kommen. Diese müssen jetzt aufgespürt werden. Der in Bearbeitung stehende zweite Alpenzustandsbericht „Wasser“ stellt dafür eine ganz wesentliche Erfahrung dar. Wirken doch dabei Experten aus dem Fachbereich Wasser mit. Wieder einmal wird in den nächsten Monaten das Ringen um den kleinsten gemeinsamen Nenner das alpenpolitische Geschehen bestimmen. Bleibt der bescheidene Wunsch, dass der kleinste Nenner für das kostbare Wasserschloss Alpen so groß wie irgend möglich ausfällt.

Anregende Lektüre mit unserer aktuellen Zeitung wünscht

Ihr
Hannes Schlosser

IMPRESSUM: Blattlinie und Erscheinungsweise: Fachinformation zur Alpenkonvention. Erscheint quartalsweise. Herausgeber und Medieninhaber: Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich im Umweltdachverband. REDAKTION: Hannes Schlosser, Nadine Pfahringer. REDAKTIONSBEIRAT: Peter Haßbacher (CIPRA), Ewald Galle (BMLFUW). KONTAKTADRESSE UND REDAKTIONSANSCHRIFT: Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich, c/o Oesterreichischer Alpenverein, Olympiastraße 37, Postfach 318, A-6020 Innsbruck, Tel.: +43/(0)512/59 547-43, Fax: +43/(0)512/59 547-40, E-mail: oesterreich@cipra.org, Internet: www.cipra.at LAYOUT: Nadine Pfahringer (Alpenkonventionsbüro CIPRA Österreich).



Die Bergsteigerdörfer - ein Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention in ausgewählten Gemeinden

von Christina Schwann*



© Hannes Schlosser

Die TeilnehmerInnen der Startkonferenz der Bergsteigerdörfer in Ginzling

Gut drei Jahre ist es her, dass der Oesterreichische Alpenverein die Idee hatte, ausgewählte österreichische Gemeinden in einer Broschüre als besonders attraktive und für Bergsteiger bestens geeignete Urlaubsorte darzustellen. Das Heft „Kleine und feine Bergsteigerdörfer zum Genießen und Verweilen“ war bereits mit der ersten Auflage ein Volltreffer. Insgesamt wurden bis heute ca. 25.000 Broschüren gedruckt und verteilt. Ganz offensichtlich sind viele Menschen auf der Suche nach einem alternativen Urlaub und wählen bewusst ruhige und wenig überlaufene Gebiete aus - das gilt für den Sommer gleichermaßen wie für den Winter.

Im Rahmen des Bergsteigerdorf-Projektes kooperiert der OeAV auch mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention. Das Sekretariat wird in diesem Zusammenhang unter anderem bei der Erarbeitung von Publikationen mitarbeiten und auf diese Weise die konkreten Umsetzungsmaßnahmen der Alpenkonvention unterstützen.

Besonderheiten

Die ausgewählten Bergsteigerdörfer haben sich einem engen Kriterienraster verpflichtet. Zum Beispiel bürgen die Gemeinden für eine gewisse Kleinheit und Ruhe,

wobei auf die Mindestqualität an touristischer Infrastruktur natürlich nicht verzichtet werden kann. Die Bergsteigerdörfer kommen fast gänzlich ohne Großstrukturen wie Hotelketten und Täler verbindende Schischaukeln aus. Das Wegenetz ist nach dem neuesten Stand markiert und beschildert und es müssen Schutzhütten vorhanden sein. Die Gemeinden prägen eine traditionsreiche Alpingeschichte, die eng mit dem Alpenverein oder sonstigen Alpen Vereinen verbunden ist und sich auch heute noch in einer starken Alpinkompetenz zeigt.

Professionalisierung einer Idee

Genauso lang wie die Idee der Bergsteigerdörfer existiert, hat sich Peter Haßbacher, OeAV/Fachabt. Raumplanung-Naturschutz, dafür eingesetzt, das Projekt unter das Dach der Alpenkonvention zu stellen und eine Förderung von Seiten des Lebensministeriums zu erhalten. Roland Kals, beratender Ingenieur für Raum- und Landschaftsplanung und Naturschutzreferent des OeAV-Landesverbandes Salzburg, arbeitete neben einem Entwicklungskonzept auch einen umfangreichen Leitfaden zur Umsetzung aus.

Dem tatsächlichen Förderansuchen gingen zahlreiche Sitzungen in Wien voraus. Das Bundesministerium

für Wirtschaft und Arbeit wurde als Beirat seitens des Lebensministeriums hinzugezogen, geht es doch auch ganz wesentlich um Fragen des öffentlichen Verkehrs und der allgemeinen Entwicklung eines sanften Tourismus im alpinen Raum.

Die langen Bemühungen haben sich schließlich gelohnt, denn im April 2008 wurde zwischen OeAV und Lebensministerium ein Vertrag über einen Betrag von über EUR 700.000,- für die Jahre 2008-2010 unterzeichnet. Die Mittel stammen aus dem Fonds für Ländliche Entwicklung, der seit kurzem den Unterpunkt „Alpenkonvention“ beinhaltet. Kaum ein anderes Projekt trifft die Grundsätze der Alpenkonvention - insbesondere des Protokolls „Tourismus“ so punktgenau, wie jenes der Bergsteigerdörfer:

Auszug aus dem Protokoll Tourismus, Art. 6 „Ausrichtung der touristischen Entwicklung“ BGBl. Nr. 230/2002

(1): „Die Vertragsparteien beziehen die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Tourismusförderung ein. Sie verpflichten sich, möglichst nur landschafts- und umweltschonende Projekte zu fördern.“

(2): „Sie leiten eine nachhaltige Politik ein, welche die Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus im Alpenraum stärkt und damit einen wichtigen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung des Alpenraumes leistet. (...)“

Die Bergsteigerdörfer spiegeln darüber hinaus auch stark wesentliche Inhalte der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ der Alpenkonvention wieder.

Entwicklungspotenzial

Die finanziellen Mittel dieser ersten Umsetzungsphase dienen insbesondere der Angebotsentwicklung in

* Die Autorin ist Mitarbeiterin im Oesterreichischen Alpenverein, Fachabt. Raumplanung-Naturschutz in Innsbruck und zuständig für die Koordination von Via Alpina und Bergsteigerdörfern.

den Gemeinden. Abgestimmt auf die geografischen Verhältnisse und die „Spezialitäten“ eines jeden Bergsteigerdorfes soll es dem Gast möglich sein, verschiedene Angebote und geführte Touren, Schlechtwetterprogramme und Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Palette umfasst Wandern und Bergsteigen, hochalpine Touren mit Bergführern, Klettern im Klettergarten, Klettersteige und alpine Klettertouren, Schitouren, Langlaufen, Schneeschuhwandern und Eisklettern.

Mit Hilfe eines einheitlichen Marketings soll vor allem im Kreise der Mitglieder der Alpinen Vereine, aber auch darüber hinaus, auf die Bergsteigerdörfer aufmerksam gemacht werden. Eine Webseite als wichtige Plattform, Broschüren und Folder, sowie Bücher zur Alpingeschichte einer jeden Gemeinde, sind in Ausarbeitung. Kurse und Ausbildungsseminare der Alpinen Vereine sollen vermehrt in den Bergsteigerdörfern abgehalten und die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen (z.B. Alpenvereinsjugend) ausgebaut werden.

Wo nötig, werden auch ergänzende Infrastrukturmaßnahmen gefördert, die nachweislich zu einer Verbesserung des Angebotes beitragen und dieses langfristig unterstützen. Im besten Fall sollen dadurch Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden, Infrastrukturen wie Lebensmittelläden, Tourismusbüros und Postämter gesichert werden. Nicht zu vergessen sind vor allem Maßnahmen zur Ergänzung des öffentlichen Verkehrs, die nicht nur den Gästen, sondern vor allem auch der einheimischen Bevölkerung zu Gute kommen.

Bei all diesen Bemühungen ist ein Punkt aber von ausschlaggebender Bedeutung: Die Gemeinde muss hinter der Idee stehen, über kompetente Personen vor Ort verfügen und jederzeit bereit sein, „Alpinkompetenz“ zu zeigen.

**Offizielle Startkonferenz
10.-11. Juli 2008 im
Bergsteigerdorf Ginzling**

Ziel der Startkonferenz in Ginzling war ein erstes Kennenlernen aller TeilnehmerInnen, die Übermittlung der Inhalte der Alpenkon-

vention, sowie ein „Einschwören“ auf die Idee Bergsteigerdörfer. Nach Begrüßungsworten von Paul Steger (1. Vorsitzender OeAV-Sektion Zillertal), Christian Wadsack (Präsident des OeAV) und Igor Roblek (Ständiges Sekretariat der Alpenkon-

vention), erläuterte Ewald Galle (Lebensministerium) die Grundzüge der Alpenkonvention und ihrer Protokolle. Peter Haßbacher baute darauf auf und verdeutlichte, warum sich gerade der OeAV für diese Initiative einsetzt. Er betonte, dass gerade das Tourismusprotokoll eines der meistunterschätzten Protokolle der Alpenkonvention sei. Zwar sei der Verpflichtungscharakter zur unmittelbaren Umsetzung nicht der höchste, doch stecke in diesem Protokoll sehr viel tourismuspolitisches Entwicklungspotenzial und es sei daher unverstänlich, dass die Tourismuswirtschaft diesem Protokoll eher abgeneigt gegenüber stehe.

Um auf die Pionierarbeit von bekannten Persönlichkeiten, wie dem Gletscherpfarrer und Mitbegründer des Deutschen Alpenvereins Franz Senn, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit viel Weitsicht und innovativen Ideen einen ersten Alpentourismus ermöglicht haben, aufzubauen, sei heute ein umfangreiches Partnernetzwerk ausschlaggebend. Die Alpenkonvention biete dazu einen idealen Rahmen, den es nun zu nutzen gelte, erklärte Haßbacher.

Bernd Schröder (DAV-Sektion Berlin) referierte über die 130 Jahre zurückreichende Zusammenarbeit im hinteren Zillertal. Schon damals wären die Grundmauern für den Alpentourismus gelegt worden.

Rudolf Klausner (Ortsvorsteher der Fraktion Ginzling) berichtete über die Entwicklungsgeschichte von Ginzling, die zwar einerseits durch den Bau der mächtigen Staumauer, die den Schlegeisspeicher fasst, stark geprägt wurde, andererseits aber auch durch die Einrichtung



Interessierte Zuhörer: Roland Kals, Peter Haßbacher, Ewald Galle

des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“ im Jahre 1991. Seit dieser Zeit hätte sich Ginzling in Richtung eines naturverträglichen Tourismus verbessert, der mit der Errichtung des Naturparkhauses, dessen Eröffnung am 12. Juli 2008 stattfand, seine Krönung fand. Im Anschluss an die Startkonferenz wurde von allen TeilnehmerInnen eine Deklaration unterzeichnet, die den Willen zur Zusammenarbeit zum Ausdruck bringt.

Zielvorgaben Bergsteigerdörfer

Mit Hilfe der Initiative Bergsteigerdörfer soll benachteiligten Gemeinden unter die Arme gegriffen werden. Viele haben nicht einmal die Möglichkeit ihr Marketing speziell auf BergsteigerInnen abzustimmen. Mit dem Projekt können Broschüren und Folder, gefüllt mit den Besonderheiten eines jeden Dorfes, verpackt in einem einheitlichen Corporate Design, erstellt und unter das Dach einer offiziellen Marke gestellt werden. Gleichzeitig steht die Marke Oesterreichischer Alpenverein für die Authentizität bzw. Qualität der Bergsteigerdörfer und die Alpenkonvention für ein umfangreiches und funktionierendes Partnernetzwerk.

Nebenbei soll das Projekt aber auch dazu beitragen Gemeinden, die gerade an der „Kippe“ stehen und sich zwischen technischer Erschließung und sanftem Tourismus entscheiden müssen, Perspektiven aufzuzeigen.

Bestellmöglichkeit:
Broschüre „Kleine und feine Bergsteigerdörfer zum Genießen und Verweilen“
Kostenlos, aber Portogebühren: Inland EUR 3,-, Ausland EUR 8,- müssen eingehoben werden.

Oesterreichischer Alpenverein
Olympiastraße 37, A-6020 Innsbruck
Christina.Schwann@alpenverein.at



Die Alpenkonvention auf der Ebene der österreichischen Bundesländer (4)

Mit den Beiträgen aus Oberösterreich und der Steiermark schließen wir die Reihe zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern ab. Für Oberösterreich hat **Heide Bringruber** (Abt. Raumordnung), für die Steiermark **Marion Simone Schmedler** (Abt. Umwelt und Anlagenrecht) unseren Fragebogen beantwortet. Die weiteren Beiträge wurden in den Ausgaben 48, 49 und 51 veröffentlicht.

Ein herzlicher Dank an die VertreterInnen aller Bundesländer für Ihre Mitarbeit.

1. Welche Rolle spielt die Alpenkonvention und ihre Protokolle in der Verwaltungstätigkeit Ihres Bundeslandes?

Heide Birngruber: Oberösterreich ist ca. zu einem Drittel (im Süden) vom Geltungsbereich der Alpenkonvention erfasst. Die in den Protokollen formulierten Ziele und Maßnahmen sind über die Materiengesetze abgedeckt, so dass die Protokolle im Wesentlichen keine, über die Bestimmungen der Materiengesetze hinausreichenden Wirkungen haben. Die Alpenkonvention kann jedoch in vielen Verfahren argumentativ unterstützen.

Marion Simone Schmedler: Vor allem in UVP-Verfahren sind die spezifischen Bestimmungen der Protokolle anwendbar. Dem Tourismusprotokoll etwa ist die Verpflichtung Österreichs zu entnehmen, die Ausübung motorisierter Sportarten so weitgehend wie möglich zu begrenzen oder erforderlichenfalls zu verbieten, es sei denn, von den zuständigen Behörden werden hierfür bestimmte Zonen ausgewiesen (Art. 15 Abs. 2). Gemäß Art. 9 hat Österreich darauf zu achten, dass die touristische Entwicklung auf die umweltspezifischen Besonderheiten sowie die verfügbaren Ressourcen des jeweiligen Ortes oder der jeweiligen Region abgestimmt wird. Bei Vorhaben mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt sind diese einer vorherigen Bewertung zu unterziehen und deren Ergebnisse bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

2. Wie viele Behördenentscheidungen beziehen sich bisher auf eine Bestimmung der Alpenkonvention?

Schmedler: Bisher wurde in drei

abgeschlossenen UVP-Verfahren die Alpenkonvention angewendet und zwar in den UVP-Verfahren Spielberg 1 und 2, sowie bei der Loser Erlebniswelt. Im UVP-Verfahren ZPA Pöls wurden die Protokolle der Alpenkonvention geprüft, jedoch fanden sie keine Anwendung, da die Maßnahmen in einem bereits bestehenden Industriegelände geplant sind. Derzeit läuft das UVP-Verfahren Alpenpark Turracher Höhe, in dem die Protokolle Bodenschutz, Tourismus und Bergwald Anwendung finden.

3. Erläutern Sie bitte eine dieser Entscheidungen, die Ihnen in der Sache und/oder wegen ihrer Beispielwirkung besonders wichtig erscheint?

Birngruber: Zu den Fragen 2 und 3: Da die Materiengesetze die Bestimmungen der Alpenkonvention inkludieren, wird bei Behördenentscheidungen nicht explizit auf diese verwiesen. Darüber hinaus wird die überwiegende Anzahl an Verfahren dezentral von den Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt. Eine Statistik über die Anwendung der Alpenkonvention bei der Formulierung der Begründung von Entscheidungen wird nicht geführt.

Schmedler: Keine Entscheidungen hat für die Alpenkonvention besondere Beispielwirkung.

4. Nennen Sie jene Protokollbestimmungen, von denen Sie erwarten, dass sie künftig in Ihrem Bundesland eine besondere Rolle spielen könnten?

Birngruber: Die Definition der Bergwälder nach Art. 6 Abs. 1 Bergwaldprotokoll könnte künftig in Oberösterreich eine besondere Rolle spielen, da diese dem Rodungs-

verbot des § 17 Abs. 1 Forstgesetz 1995 unterliegt und den Wäldern mit Schutzwirkung ein besonders hohes öffentliches Interesse an der Erhaltung bzw. deren Wirkungen zuerkannt wird.

Auch das Bodenschutzprotokoll könnte künftig eine besondere Rolle spielen, da die Oö. Landesregierung 2004 den Beschluss gefasst hat, den jährlichen Bodenverbrauch für Siedlungszwecke stetig zu verringern.

Schmedler: Um einen umfassenderen Natur- und Umweltschutz zu erlangen, wird sicherlich das Natur- und Landschaftspflegeprotokoll von großer Bedeutung sein. Hier ist vor allem das Steiermärkische Naturschutzgesetz betroffen. Das Protokoll Berglandwirtschaft wird weiterhin ein Thema für Ausgleichszahlungen und ÖPUL sein. Art. 14 des Bodenprotokolls, der den Bau und die Planierung von Skipisten in labilen Gebieten untersagt, wird an Bedeutung gewinnen.

5. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Bundesland gesetzt, um die Inhalte der Protokolle mit den Gesetzen und Verordnungen des Landes in Beziehung zu setzen?

Birngruber: In Oberösterreich waren keine gesonderten Maßnahmen notwendig, um die Inhalte der Protokolle mit den Gesetzen und Verordnungen des Landes in Einklang zu bringen. Es ist geplant, bei der nächsten Novelle zum Oö. NSchG 2001 auf die Verpflichtungen hinzuweisen.

Schmedler: Es hat Fachtagungen zur Umsetzung der Alpenkonvention auf Landesebene gegeben. Gemeinsam mit ExpertInnen des Landes, der Umweltschützerin, eines Vertreters der Bezirkshauptleute und mit Unterstützung des Generalsekretariats der Alpenkonvention wurde ein



Hallstadt in Oberösterreich



Pfaffingalm/Hochschwabgebiet in der Steiermark

Umsetzungspapier, ein „Steirisches Vademecum“, erstellt. Dieses soll eine Handlungsanleitung zur Anwendung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle sein und Hilfe in der praktischen Arbeit auf politischer und administrativer Ebene bieten. Im Frühjahr 2007 wurde die 2. Auflage veröffentlicht (www.umwelt.steiermark.at - Umwelt und Recht - Alpenkonvention).

6. Welche Schritte wurden unternommen, die Inhalte der Protokolle in der Landesverwaltung, auf der Ebene der Bezirke und in den Gemeinden bekannt zu machen?

Birngruber: Es wurde Informationsmaterial an die betroffenen Vollzugsbehörden verteilt, eine Informationsveranstaltung wurde durchgeführt. Mittels Erlass wurde auf die Anwendung des Bergwaldprotokolls hingewiesen. Das Umsetzungshandbuch wurde an die Fachabteilungen des Landes übermittelt.

Schmedler: Wie erwähnt wurden Fachtagungen und Informationsveranstaltungen z.B. für die Bezirkshauptmannschaften durchgeführt und der Leitfaden erstellt.

7. Fühlen Sie sich über aktuelle Entwicklungen im Alpenkonventionsprozess ausreichend informiert und was sind dabei ihre wichtigsten Quellen?

Birngruber: Während Fachbehörden (Naturschutzbehörde, Forstjuristen) sich ausreichend informiert sehen, wird von Behörden ohne klare Materienzuständigkeit ein Informationsdefizit geortet. Wichtigste Informationsquellen sind Internet,

Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch im Rahmen jährlicher Besprechungen im Lebensministerium, sowie diverses Infomaterial.

Schmedler: Durch die ausführlichen Berichte der Ländervertreter, den Kontakt zum BMLFUW und die einschlägigen Medien der CIPRA wird das Land Steiermark bestens informiert.

8. Wie beurteilen Sie die Umsetzungsprojekte der Alpenkonvention (Netzwerk Alpine Schutzgebiete, Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ und Weitwanderprojekt „Via Alpina“) in Ihrem Bundesland?

Birngruber: Die Naturschutzabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung ist im Netzwerk Alpine Schutzgebiete eingebunden, im Rahmen von Dynalp wird ein Projekt zur Offenhaltung der Kulturlandschaft in der Nationalparkregion Kalkalpen durchgeführt. Auch das Projekt „Via Alpina“ wurde von Oberösterreich maßgeblich unterstützt. Die Projekte sind gut geeignet, die alpenspezifischen Chancen, aber auch die besonderen Probleme bewusst zu machen und damit die Ziele der Alpenkonvention in der Bevölkerung besser zu verankern.

Schmedler: Solche Projekte sind für die internationale Kommunikation von großer Bedeutung. Eine verstärkte Bekanntmachung des Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ wäre wünschenswert. Durch das Weitwanderprojekt „Via Alpina“ ist es gelungen, mit grenzübergreifenden Wanderwegen das Bewusstsein für die Natur und somit einen Beitrag für die Umsetzung der Alpen-

konvention zu schaffen.

9. Gibt es einen Austausch der Erfahrungen mit den verantwortlichen PolitikerInnen Ihres Bundeslandes und Stellen im Lebensministerium, sowie mit den Alpenkonventions-Koordinatoren der anderen Bundesländer?

Birngruber: Der Erfahrungsaustausch der Alpenkonventionskoordinatoren erfolgt über das Nationale Komitee, das vom Lebensministerium geleitet wird. Daneben findet ein regelmäßiger Austausch auf der Ebene der Fachbeamten statt.

Schmedler: Mit dem Lebensministerium funktioniert der Austausch ausgezeichnet, bei Fragen und Anregungen steht dieses hilfreich zur Seite. Auch auf Unterstützung von Koordinatoren anderer Bundesländern kann gezählt werden.

10. Welche Perspektiven hat aus Ihrer Sicht die Alpenkonvention insgesamt?

Birngruber: Die Alpenkonvention kann in vielen Fällen bei Verhandlungen, Planungen oder Diskussionen unterstützend wirken. Um der Alpenkonvention künftig noch mehr Gewicht zu verleihen, wird aber eine verstärkte Zusammenarbeit vor allem für die Umsetzung von fach- und/oder kompetenzübergreifenden Zielsetzungen notwendig sein.

Schmedler: Die Alpenkonvention sollte einen insgesamt größeren Stellenwert bekommen, um den Alpen- und Naturlebensraum lebenswert zu erhalten, in dem die Interessen Wirtschaft und Wohnen/Leben in Einklang stehen.

„Dann gibt es keine Ausreden mehr“

Zum Abschluss unserer Serie über die Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern haben *Nadine Pfahringer* und *Hannes Schlosser* den Vorsitzenden von CIPRA Österreich, *Peter Haßbacher*, um eine zusammenfassende Einschätzung gebeten.



© Josef Essl

Peter Haßbacher
Vorsitzender CIPRA Österreich

Die Alpenkonvention: In Bezug auf die Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern zeigt sich ein heterogenes Bild. Wie fällt Ihre Bilanz dazu aus?

Peter Haßbacher: Die Umsetzung der Protokolle der Alpenkonvention liegt zur Hauptsache in den Händen der Bundesländer. Die unterschiedlichen Umsetzungsmuster überraschen nicht wirklich. Hängt doch die Intensität und Qualität der rechtlichen Umsetzung sehr wesentlich vom ersten Zeitpunkt einer ernsthaften Befassung der verantwortlichen Beamtenschaft ab. Dabei haben sicher die Ländervertreter von Kärnten und Tirol als langjährige Mitglieder der österreichischen Delegation bei den Sitzungen des Ständigen Ausschusses bzw. bei den Alpenkonferenzen einen Startvorteil. Sehr wichtig erscheint mir aber das gemeinsame Bemühen von Beamtenschaft, Umweltschutzverbänden, NGOs und auch Planungsbüros, um eine kohärente Anwendung der Protokollinhalte.

Die Alpenkonvention: Wo sehen Sie Chancen bzw. Möglichkeiten, um den Umsetzungsdefiziten in der Verwaltungstätigkeit der Länder zu begegnen?

Haßbacher: Mehrstufig, und zwar durch den konsequent verfolgten

Ausbau der Rechtsdatenbank mit alpenkonventionsrelevanten Bescheiden mit Stichwortregister und entsprechenden Literaturhinweisen. Mit Jahresbeginn 2009 soll die Servicestelle von CIPRA Österreich für Rechtsauskünfte zur rechtlichen Implementierung der Protokolle stehen. Diese Rechtsberatung soll in erster Linie den befassten Gebietskörperschaften, aber auch der interessierten Zivilgesellschaft die Chance zur besseren Anwendung der Protokollinhalte geben. Große Hoffnung setze ich auch in die laufenden Arbeiten des Kuratoriums Wald, bei welchen die Umsetzung der Alpenkonvention anhand von konkreten Rechtsbeispielen detailliert aufgezeigt wird und in einem Umsetzungsleitfaden münden soll. Schließlich wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit Lebensministerium, Ständigem Sekretariat der Alpenkonvention und Umweltdachverband eine Broschüre vorbereitet, welche die Umsetzungserfordernisse für Gemeinden aufzeigt.

Die Alpenkonvention: Vor allem das Boden- und das Naturschutzprotokoll spielten bislang eine wichtige Rolle bei Behördenentscheidungen der Länder. Welche weiteren Protokolle sollten Ihrer Meinung nach stärkere Berücksichtigung finden, wo sehen Sie die Potenziale dieser Protokolle?

Haßbacher: Die Anwendung der Bestimmungen über die „labilen Gebiete“ oder des „Moorschutzes“ standen bisher im Mittelpunkt des fachlichen und öffentlichen Interesses. Aber auch da gibt es leider noch keine konsolidierte Herangehensweise. Aus dem Naturschutzprotokoll leitet sich noch viel Handlungsbedarf ab. Ganz gespannt bin ich auf die Entwicklung hinsichtlich der Anwendung des Artikel 11 „Schutzgebiete“ oder der Verankerung der Landschaftsplanung. Ich hoffe, dass uns der im Lebensministerium aus

dem Nationalen Komitee für die Alpenkonvention im Entstehen begriffenen Rechtsarbeitskreis weiterhelfen wird. Hoffentlich gibt es künftig auch viele Entscheidungen das Energie- und Verkehrsprotokoll betreffend. Beim Tourismusprotokoll wundert schon lange, warum nicht die Tourismuswirtschaft selbst mehr aus diesem Protokoll macht.

Die Alpenkonvention: Die VertreterInnen der Bundesländer sehen sich ausreichend über die aktuellen Entwicklungen im Alpenkonventions-Prozess informiert. Offenbar gibt es aber Defizite in jenen Verwaltungsbereichen, die mit der Materie nicht unmittelbar befasst sind. Wie kann dem begegnet werden?

Haßbacher: Das zeigen ja schon einige Bundesländer konkret mit Informationsveranstaltungen für ihre BeamtInnen auf Landes- und Bezirksverwaltungsebene. Es ist besonders wichtig, wenn Entscheidungen und Informationen von den Landesbehörden an die Bezirksebene weitergegeben werden. Dann hat das Gewicht, vielmehr als wenn diese sozusagen von außen kommen.

Die Alpenkonvention: Wie beurteilen sie die genannten Aktivitäten der Länderverantwortlichen, die Alpenkonvention auf Bezirks- und Gemeindeebene bekannter zu machen.

Haßbacher: Die Länderverantwortlichen wissen selbst am besten, wie sie diesen Informationsfluss sicherstellen müssen. Sobald die eingangs erwähnten Schritte konkret gesetzt sind, kann es jedenfalls keine Ausrede mehr für ein Negieren von Alpenkonventionsbestimmungen geben.

Die Alpenkonvention: Danke für das Gespräch.

Nachrichten



Klimaaktionsplan der Alpenkonvention

Die Alpen als Musterregion hinsichtlich Verminderungs- und Anpassungsstrategien in Bezug auf den Klimawandel. Diesem engagierten Ziel hat sich der französische Vorsitz der Alpenkonvention verschrieben. Auf Anregung von CIPRA wurde 2007 ein erster Aktionsplanentwurf präsentiert. Nun wurde das Papier aktualisiert.

Der Aktionsplan identifiziert vor allem in den Sektoren Energie, Verkehr und Tourismus große Potentiale zur Verringerung von Kohlendioxidemissionen bzw. zur Anpassung an den Klimawandel. Gefordert wird unter anderem eine alpenweite Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Autobahnen auf 100 km/h sowie die Installation nachhaltiger Angebotspakete für einen sanftmobilen Tourismus. Innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren sollen diese Forderungen umgesetzt werden. Im Frühjahr 2009 soll der Klimaaktionsplan der Alpenkonvention bei der X. Alpenkonferenz verabschiedet werden. (np)



Runder Tisch im Goldenen Dachl

Im Rahmen eines Runden Tisches am 8. Juli 2008 im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention in Innsbruck debattierte der deutsche Umweltstaatssekretär Michael Müller gemeinsam mit MitarbeiterInnen des Ständigen Sekretariats, ExpertInnen und NGO-VertreterInnen aus der Umweltszene aktuelle Probleme im Alpenraum, insbesondere den Klimawandel. Die DiskussionsteilnehmerInnen waren sich darüber einig, dass gerade im sensiblen Lebensraum Alpen die Folgen der Klimaänderung besonders dramatisch ihre Wirkung entfalten. Ursachenbekämpfung einerseits, sowie Maßnahmen zur Forcierung einer natur- und sozialverträglichen Anpassung an bereits eingetretene bzw. nicht mehr zu

vermeidende Folgen des Klimawandels andererseits, sind die logische Konsequenz. Staatssekretär Müller setzt in diesem Zusammenhang auf Erneuerbare Energien, sowie Maßnahmen im Bereich des Verkehrs und begrüßte die vorbildlichen Maßnahmen im Bundesland Tirol, wie etwa Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo Hundert) oder das sektorale Lkw Fahrverbot. Dennoch ortete Müller weitere Handlungserfordernisse, beispielsweise den Ausbau der rollenden Landstraße. Staatssekretär Müller wurde von Generalsekretär Marco Onida auch über die verstärkten Aktivitäten des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Unterstützung von Partnern bzw. Organisationen bei der konkreten Umsetzung der Alpenkonvention unterrichtet. (np)



Generalsekretär Onida, Staatssekretär Müller und Innsbrucks Vizebgm. Platzgummer



Ratifizierung Verkehrsprotokoll in Aussicht gestellt

Noch immer zeichnen sich im Hinblick auf die Umsetzungsgeschwindigkeit der Alpenkonvention große Unterschiede im Alpenbogen ab. Während Österreich, Deutschland und Liechtenstein das Verkehrsprotokoll im Jahre 2000 unterzeichnet und zwei Jahre später ratifiziert haben, ist der Prozess in anderen Alpenstaaten ins Stocken geraten. Neuerlich hoffen lässt eine unlängst getätigte Aussage des EU-Verkehrsministers Antonio Tajani. Dieser stellte im Rahmen des Verkehrsausschusses des EU-Parlaments in Brüssel am 9. September die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls noch im

Jahr 2008 in Aussicht. Damit wäre ein wichtiger Meilenstein im Implementierungsprozess der Alpenkonvention gesetzt, der Vorbildwirkung für die noch säumigen Vertragsparteien Italien, Monaco und die Schweiz hätte. (np)



Blechlawine auf der Brennerautobahn Richtung Innsbruck



Europäische Bergpolitik

Visionäre Ideen für die Berggebiete Europas wurden Mitte Juni dieses Jahres im Rahmen der 75. Plenartagung des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union präsentiert. In den politischen Empfehlungen der Initiativstellungnahme mit dem Titel „Für ein Grünbuch: Hin zu einer europäischen Bergpolitik - eine europäische Vision für die Berggebiete“ findet die Alpenkonvention zweimalige Erwähnung.

Auszug aus der Initiativstellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 18./19. Juni 2008:

Der Ausschuss der Regionen (25) „berücksichtigt die Arbeit der Alpenkonvention (...);“ (60) „fordert die Europäische Kommission auf, alle von der Alpen- und Karpatenkonvention betroffenen Interessenträger und Beobachter zu konsultieren, um die Art des Regierens zu untersuchen und die diesbezüglichen Ziele zu bewerten und um zu entscheiden, ob auf dieser Grundlage die Ratifikation der Protokolle der Alpenkonvention und die Unterzeichnung der Ratifikation der Protokolle der Karpatenkonvention erfolgen sollte, und - wenn dies der Fall ist - um eine Vorreiterrolle bei diesen transnationalen Konventionen zu übernehmen;“ (np)



Sachprogramm Schianlagen

Ein weiterer Schritt zur Implementierung der Alpenkonvention ist mit dem Sachprogramm für die Errichtung von Schianlagen unlängst im Bundesland Salzburg gelungen. Das Programm wurde am 3. Juni 2008 mit Verordnung der Salzburger Landesregierung (LGBl. Nr. 49/2008) für verbindlich erklärt und nimmt unmittelbar Bezug auf die Alpenkonvention und deren Protokolle Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Tourismus, sowie Bodenschutz.

Im Detail beinhaltet das Sachprogramm Ziele und Maßnahmen für die Errichtung und Änderung von Schianlagen sowie Beurteilungskriterien einschließlich Erläuterungen in den Bereichen raumstrukturelle Eignung, landschaftsstrukturelle und landschaftsökologische Erfordernisse, Nutzungskonflikte sowie Umsetzung. Damit birgt das Programm eine hohe Relevanz für die Alpenkonvention, denn mit dem Verweis auf das internationale Übereinkommen soll dem Anspruch der Alpen als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum Rechnung getragen werden. Gleichzeitig wird der wachsenden Beanspruchung der Alpen gegengesteuert, indem der weiteren schitouristischen Neuerschließung ein Riegel vorgeschoben wird.

Das Sachprogramm kann als PDF-Dokument unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <http://www.salzburg.gv.at/sachprogramm-schianlagen-internet.pdf> (np)



Veranstaltungstipps

Nationale Jahrestagung 2008 des Gemeindeforschungswerks „Allianz in den Alpen“ Veränderung und Krisen

Datum: 17.-18. Oktober 2008
Veranstalter: Verein Allianz in den Alpen Österreich
Veranstaltungstyp: Tagung
Ort: Marktgemeinde Ebensee/Oberösterreich (A)
Kontakt:
E: elke.klien@gmx.at
T: +43 664 400 64 34
Infos: <http://www.alpenallianz.org/de/aktuell/veranstaltungen/1731>

2. Conference Water Balance in the Alps The Report of the State of the Alps - Water

Datum: 30.-31. Oktober 2008
Veranstalter: Bayrisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention
Veranstaltungstyp: Konferenz
Ort: Europäisches Patentamt München (D)
Kontakt:
E: sekretariat@alpcnv.org
T: +43 512 588589 0

ÖROK-Projekt „Periphere ländliche Räume“: „Soziale Vielfalt - Kooperation - Rückzug: Neue Perspektiven für die Entwicklung peripherer ländlicher Räume“

Datum: 05.-06. November 2008
Veranstalter: Österreichische Raumordnungskonferenz Austrian Conference on Spatial Planning
Veranstaltungstyp: Workshop
Ort: Murau (A)
Kontakt: E: oerok@oerok.gv.at

T: +43 535 34 44
Infos: www.oerok.gv.at/raumregion/themen-und-forschungsbereiche/laendlicheraume/periphere-laendliche-raeume/

Preisverleihung CIPRA-Wettbewerb im Rahmen der 7. Schweizer Hausbau- und Energie-Messe 2008

Datum: 06.-09. November 2008
Veranstalter: Focus Events AG
Veranstaltungstyp: Messe
Ort: Bern, BEA bern expo (CH)
Kontakt:
E: konstantin.brander@bfh.ch
T: +41 32 344 03 87
Infos: <http://www.hausbaumesse.ch/>

Klimaschutz durch Bodenschutz - Die Verantwortung der Raumplanung steigt

Datum: 12. November 2008
Veranstalter: Haus der Begegnung
Veranstaltungstyp: Vortrag (Gerlind Weber, Universität für Bodenkultur Wien)
Ort: Haus der Begegnung/Innsbruck (A)
Kontakt:
E: daniela.soier@dibk.at
T: +43 512 58 78 69 14
Infos: www.hausderbegegnung.com

Bergsteigerdörfer - ein Modell für die Umsetzung der Alpenkonvention

Datum: 26.-27. November 2008
Veranstalter: Oesterreichischer Alpenverein, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention
Veranstaltungstyp: Konferenz
Ort: Mallnitz (A)
Kontakt:
E: christina.schwann@alpenverein.at
T: +43 512 59547 31

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:
Alpenkonventionsbüro
von CIPRA Österreich
Olympiastraße 37
Postfach 318
A-6020 Innsbruck